

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.289.686

Wien, am 8. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2020 unter der Nr. 1923/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffungs- und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- *Welche Beschaffungs- bzw Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise wurden von Ihrem Ressort seit dem 1.3.2020 eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Es wird um eine übersichtliche tabellarische Auflistung ersucht, die Aufschluss über folgende Eckdaten bietet:*
 - a. *Inhalt bzw Gegenstand des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
 - b. *Geplantes Volumen bzw Menge des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
 - c. *Geplanter Liefer-/Leistungszeitpunkt*
 - d. *Geplanter Auftragswert*
 - e. *Konkret gewähltes Vergabeverfahren bzw. Vergabeprozedere und die Gründe weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde*

- f. Erfolgte eine Kundmachung des geplanten Beschaffungs- oder Vergabevorgangs?
 - i. Wenn ja, wann und wo?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
- g. Wurde vom Ressort direkt an bestimmte Unternehmen herangetreten?
 - i. Wenn ja, wann und an welche aus welchem Grund?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
- h. Fanden Verhandlungen statt?
 - i. Wenn ja, wann wie viele mit welchen Unternehmen (Datum, Teilnehmer)?
 - i. Datum der Zuschlagserteilung
 - j. Genauer Wert der Zuschlagserteilung
 - k. Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung
 - l. Präziser Grund der Zuschlagserteilung
 - m. Wurden Konkurrenzangebote eingeholt?
 - i. Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - n. Welche Konkurrenzangebote wurden von welchem Unternehmen tatsächlich gelegt?
 - o. Welchen Konkurrenzangebote wurden weshalb nicht der Zuschlag erteilt?
 - p. Wurde die Leistung bereits erbracht?
 - i. Wenn ja, wann und an wen?
 - ii. Wenn nein, wann wird geleistet?
 - q. Zahlungszeitpunkt und Zahlungssumme des Beschaffungs- bzw Vergabevorganges
 - r. Wurde der Beschaffungsvorgang (im ELAK) dokumentiert?
 - i. Wenn ja, wo und durch wen?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - Welche Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (§§ 35 Abs. 1 Z 4, 36 Abs. 1 Z 4, 37 Abs. 1 Z 4 und 206 Abs. 1 Z 5 BVergG 2018) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?
 - i. Wenn nein, warum nicht?

- c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?

Da im Zuge der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus von einem Anstieg häuslicher Gewalt ausgegangen wurde, erfolgte eine Informationskampagne zu „Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen“. Im Zuge dieser Offensive wurden Folder mit Kontaktdaten der Hilfseinrichtungen je Bundesland in Supermärkten großer Handelsketten in ganz Österreich aufgelegt. Für den Druck dieser Folder wurden 11.895,60 Euro aufgewendet.

Volumen / Menge	Lieferzeitpunkt / Leistungserbring	Auftragswert / Zahlungszeitpunk	Kundmachung	Unternehmen / Verhandlungen	Datum	Wert	Unternehmen / Grund	Konkurrenz	Leistung bereits erbracht	Zahlungszeitpunkt und Summe
129.000 Stk.	Beauftragung am 25.3.2020	12.500,-€; nach Auslieferung	Direktvergabe	Druckerei des BMF, BMI, BMLV	23.03.2020		BMLV konnte als einzige Druckerei auch den Versand übernehmen	ja	ja	05.05.2020; 11.895,60 €

Zu den Fragen 3 bis 7:

- Welche Sonderverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für „Krisenbeschaffungen“ (vgl. § 25 Z 3; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 53) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?
- Welche Sonderverfahren für „zusätzliche, nicht vorhergesehene Bau- oder Dienstleistungen“ (vgl. § 25 Z 11; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 55) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens sind im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?

- i. Wenn nein, warum nicht?
- c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?
- Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund von zulässigen „de minimis“ – Vertragsänderungen gemäß Abs. 3 Z 1 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.
- Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund der zulässigen unvorhersehbaren zusätzlichen Beschaffungen gemäß Abs. 3 Z 6. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.
- Bei welchen Verfahren wurde auf die im Rundschreiben erwähnte elektronische Durchführung eines Vergabeverfahrens auch im Unterschwellenbereich zurückgegriffen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1907/J vom 7. Mai 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

